



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen“ (Drucksache 20/3059)

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass an Schulen in Schleswig-Holstein eine Schulkultur gegen antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen verankert ist. Damit dies eine flächendeckende und konstant gelebte Praxis sein kann, müssen immer wieder Anstrengungen zur Förderung einer Schulkultur, die Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpft, unternommen werden. Neben dem drängenden Problemfeld des Rechtsextremismus sind der religiös begründete Extremismus und Linksextremismus bzw. linke Militanz von Bedeutung. Auch Projekte zur Aufklärung über Rechtsextremismus und rechtsextreme Strategien gehören zum Aufgabenfeld der politischen Bildung.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung hierfür bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat:

- Die Änderung des Schulgesetzes, wonach in die Bildungs- und Erziehungsziele ausdrücklich der Auftrag der Schule aufgenommen wurde, die

Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten.

- Ergänzend zur Änderung des Schulgesetzes wurden die Fachanforderungen aller Fächer im „Allgemeinen Teil“ der Fachanforderungen ergänzt, der die „Aufgaben von besonderer Bedeutung“ beschreibt. In diese ist die Auseinandersetzung mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus als Aufgabe aller Fächer bereits eingeflossen.
- Die 2022 veröffentlichte Handreichung ‚Judentum | Antisemitismus | Israel‘ wurde 2024 überarbeitet und neu aufgelegt. Sie enthält einen Beitrag „Intervention bei Hakenkreuzgraffiti in Schule – wie kann auf Verbotenes reagiert werden?“

Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang seinen Beschluss (Drucksache 20/2539) und die darin enthaltenden Maßnahmen zur Demokratiebildung und der Entgegung von Extremismus, u.a. das Ausweisen von extremistischen und antisemitischen Vorfällen in der Gewaltdatenbank GEMON und die Weiterentwicklung des Konzepts zur Demokratiebildung.

Der Landtag begrüßt die ressortübergreifenden Initiativen, die die Landesregierung in diesem Themenkomplex auf den Weg bringt, wie z.B. den Landesaktionsplan gegen Antisemitismus.

Die Landesregierung wird darüberhinausgehend ressortübergreifend gebeten, die bestehenden Austausch- und Arbeitsformate mit den relevanten Akteuren wie z.B. dem Landesdemokratiezentrum, dem Landesbeauftragten für politische Bildung, der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein sowie den Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus fortzusetzen und ggf. auszubauen. Es soll ergänzend geprüft werden, ob und wie das vorhandene Material zu antidemokratischen, antisemitischen, rechtspopulistischen und extremistischen Haltungen und Vorfällen

an Schulen aktualisiert und dabei insbesondere aktuelle Entwicklungen wie dem gestiegenen Einfluss sozialer Medien berücksichtigt werden kann. Dabei sollen auch konkrete und praktische Handlungsempfehlungen für den Schulalltag formuliert werden. Ziel ist es, dass Materialien aktiv an Schule verbreitet und eingesetzt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, die Lehrpläne an den Beruflichen Schulen bzgl. der Auseinandersetzung mit Extremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus zu überarbeiten.

Zudem soll die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weiterentwickelt werden. Dies soll in enger Kooperation mit dem IQSH, Zentrum für Prävention, erfolgen. Weiterhin soll geprüft werden, wie auch Expertisen von Hochschulen und Verbänden einbezogen werden können.

Begründung:

Das entschiedene Eintreten gegen jegliche Form extremistischen Gedankenguts, Antisemitismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist ein Bildungs- und Erziehungsziel an den Schulen Schleswig-Holsteins. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, dieses Engagement konsequent weiterzuentwickeln und an neue gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Der Kampf gegen Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch die Schulen in besonderem Maße betrifft. Antidemokratisches, antisemitisches, extremistisches und menschenfeindliches Gedankengut findet in der gesamten Gesellschaft immer mehr Verbreitung. Oft wird dieses Gedankengut über Verschwörungserzählungen transportiert. Diese Erzählungen verfangen bei einigen Gruppen allzu leicht. Auch an Schulen müssen junge Menschen resilienter gegen dieses Gedankengut werden. Schulen stehen täglich vor der Aufgabe, demokratischen Meinungspluralismus zu ermöglichen, während sie gleichzeitig

extremistischen Ideologien sowie jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegentreten müssen.

Dazu gehört es einerseits, durch eine umfassende Demokratiebildung sowie eine werteorientierte Erziehung für Vielfalt, Toleranz und Respekt einzustehen.

Andererseits müssen Schulen entschlossen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jeglicher Form vorgehen. Besonders gefordert sind sie im Umgang mit bildungs- und wissenschaftsfeindlichen Phänomenen wie Verschwörungserzählungen, die zunehmend auch in schulischen Kontexten auftreten.

Um Lehrkräfte und Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, stehen bereits umfangreiche Unterrichtsmaterialien, Schulungen sowie Beratungsangebote zur Verfügung. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen oder Fragestellungen bieten zudem die örtlichen Polizeidienststellen, die Schulaufsicht und die Stelle für Gewalt- und Extremismusprävention im MBWFK gezielte Unterstützung. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird die Arbeit der Schulen in der Demokratiebildung und im Umgang mit Extremismus, Rassismus und Antisemitismus gestärkt. Viele Schulen in Schleswig-Holstein engagieren sich bereits mit ihren Kollegien, Schülerinnen und Schülern und Eltern aktiv für eine Schule als Ort der Toleranz und für eine starke Demokratie. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu fördern und auszubauen.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion